

Erdentag mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Monatspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich bei uns Haus), in den Absatzstädten und des Exportes abgetr. 20 Pf.
Viertklässlich
90 Pf. frei ins Haus,
60 Pf. bei Abholung.
Durch alte Postkarten
1,00 M. pro Quartal, um Briefträgerbefreiung
1 M. 40 Pf.
Sprechstunden der Redaktion
11—12 Uhr Vorm.
Netterhagergasse Nr. 6.
XVIII. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Professor v. Bergmann als Sachverständiger.

Vor dem Schöffengericht in Potsdam fand, wie schon kurz erwähnt, am 18. d. eine Verhandlung statt gegen eine Ordensschwester und einem Wärter aus dem dortigen St. Josefs-Waisenhaus. Beide waren angeklagt, einen jahrsdärtigen Waisenknaben gemeinschaftlich körperlich mishandelt zu haben. Der Anabe war von der Berliner Waisenverwaltung bei einer Frau in Berlin in Erziehung gegeben, wurde aber, da er katholisch ist, auf Veranlassung der Geistlichkeit in das Waisenhaus zu Potsdam gebracht. Von dort entließ er zweimal, um zu seiner früheren Pflegemutter nach Berlin zurückzukehren, doch wurde er jedesmal noch Potsdam zurückgebracht. Die angeklagte Ordensschwester behauptet, der Anabe habe andere Jöglinge in gemeinschaftlicher Flucht aufzureißen versucht und deshalb sei beschlossen worden, ihm in Gegenwart der anderen Jöglinge eine exemplarische Züchtigung zu Theil werden zu lassen, mit der der angeklagte Wärter beauftragt wurde. Dieser hande den Anabn auf einer Bank mit einem Stricke fest und verfolgte ihn auf Geheiz des Schwester (die dem Jungen dabei die Hände festschalten haben soll, was sie freilich bestreitet) etwa 50 Schläge. Acht Tage später erhielt der Anabe von einer anderen Schwester 50 Pfennige, um nach Berlin zurückzufahren. Seine frühere Pflegemutter ging mit ihm zum Polizeibureau, dessen Dorfsteher, als er die mit Blut unterlaufenen Schwulen und einige mit Schorf bedeckte Wunden sah, ihn zu einem Arzte entsandte. Dieser stellte ein Attest aus, auf Grund dessen der Dornmund, der, ebenso wie die Psi gemutet, dem Anabn ein gutes Zeugnis gao n. Strafantrag stellte. Im ersten Termine hielt es das Schöffengericht für erforderlich, einen Sachverständigen zu vernehmen, und beschloß, Herrn Prof. v. Bergmann von Berlin zu laden. Weshalb das Schöffengericht meinte, gerade einen Professor der Chirurgie vornehmen zu müssen, während es in Potsdam mehrere Medizinalbeamte giebt, wissen wir nicht; genug, im zweiten Termine, am 18. d. M., erschien Prof. v. Bergmann als Sachverständiger. Über seine Aussage bezogen die in den Berliner Zeitungen veröffentlichten Berichte:

Prof. v. Bergmann wundert sich, daß überhaupt Anklage erhoben sei, denn eine Körperzüchtigung liege nicht vor, nur eine Züchtigung, wie sie öfter vorkommen; daß sich dadurch an der getroffenen Stelle Risse bilden, sei erklärlich; nach der Schädelbildung des Anabn zu urtheilen, sei er auf dem Wege zum Verbrecher."

Der Anwalt beantragte darauf wegen einfacher Mißhandlung Geldstrafen gegen beide Angeklagte; der Gerichtshof erkannte aber auf Freispruch, weil die Angeklagten das ihnen zustehende Züchtigungsrecht nicht überschritten hätten. Prof. v. Bergmann soll hier noch zunächst ausge sagt haben, derartige Züchtigungen kämen öfter vor. Da liegt dann doch wohl die Frage nahe, wo Herr v. Bergmann schon Kenntnis von solchen Züchtigungen gewonnen hat. Er ist in Ruhland geboren und aufgewachsen, hat früher in Ruhland eine Professur bekleidet und ist während des Sieges von 1877 bei der russischen Donau-Armee als Chirurg tätig gewesen. Doh in Ruhland solche Züchtigungen vorkommen, bestimmt wir nicht. Sie werden, wie erst jüngst die Studentenunruhen in Petersburg gezeigt haben, auch ohne Rücksicht auf

die Person angewandt. Bei uns herrschen glücklicherweise denn doch etwas andere Zustände. Häufig genug sind Lehrer wegen geringerer Züchtigungen gerichtlich bestraft worden. Vom Lehrer soll nicht geprügelt werden, daß Wunden entstehen und Krusten sich bilden, und was vom Lehrer gilt, muß auch von Krankenhäusern und Krankenwärtern gelten. Dieser erste Theil der Aussage Bergmanns ist indessen immerhin noch weniger bedenklich, als der zweite. Es ist unbedingt unzulässig, daß ein Arzt von einem Kind, das obnein schon unglücklich genug ist, öffentlich und unter dem Eide behaupten kann, nach seiner Schädelbildung sei es auf dem Wege, ein Verbrecher zu werden. Dass Bergmanns Aeußerung Bewegung im Zuhörerraum hervorgerufen hat, ist sehr bedenklich. Man hatte die Empfindung, daß Herr v. Bergmann etwas ausprobiert, was er nicht beweisen konnte, und was selbst, wenn es richtig war, nicht gesagt werden durfte. Die Legge Lombrosos, der den Verbrecherthypus erkannt hat, ist durchaus noch nicht allgemein anerkannt; sehr hervorragende Mediziner und Juristen bekämpfen sie mit Gründen, die noch nicht erachtet werden.

Mag auch Prof. v. Bergmann von der Richtigkeit der Lehre noch so sehr überzeugt sein, mag er auch ebenso bedeutend als Criminalanthropologe, wie als Chirurg sein, gegen eine Anwendung der Lehre in der von ihm beliebten Weise muß Protest eingelegt werden. Hoffentlich beweist der arme Junge durch sein späteres Leben, daß des gelehrten Professors Urteil falsch war.

Über die Vernehmung des „Sachverständigen“ v. Bergmann berichtet die „Volkszeitung“ noch Folgendes:

Er leitete seine Aussage mit einer erregten Beschwerde darüber ein, daß man ihn dieser Sache wegen behelligt habe und führt dann fort: Ich meine, was ich bisher gehört habe, macht es mit ganz unbegreiflich, daß in dieser Sache eine Anklage erhaben werden könnte. Was denkt man sich denn hier von einer Ärztverleumdung? Hält der Gerichtshof diese Geschichte wirklich für eine Mißhandlung? Das wäre ja unerhörlich! Der Anabe ist pädagogisch geziert worden, daß er misshandelt ist, glauben Sie doch selbst nicht.

Präf. (unterbrechend): Herr Geheimrath, ich muß Sie doch dringend ersuchen, nicht in diesem Tone weiter zu verhandeln. Was und wie der Gerichtshof über diese Angelegenheit denkt, geht Sie als Sachverständiger gar nichts an, und so sehr wie Ihr Anwesen schämen, muß ich doch bitten, sich lediglich an Ihre Gutachteraufgabe zu halten.

Geh. Rath v. Bergmann: Ja, bitte, beantworten Sie mir doch erst die Frage: Wie konnte man in diesem Falle überhaupt Anklage erheben, und was hält der Gerichtshof davon? (Große Unruhe im Saale.)

Gräf.: Ich muß nochmals bitten, Herr Geheimrath, was ist nicht Ihres Amtes, hier so zu sprechen. Sie wes lediglich Sachverständiger.

Präf. Rath v. Bergmann: Ich sehe also gar nicht ein, daß erst diese ganze Verhandlung bezeichnen sollte und sind halb man mich als Sachverständigen hierher be mußt hat.

Präf.: Wir haben Sie geladen und das genügt. Im übrigen bitte ich, Ihr Gutachten endlich präzise zu lassen.

Geh. Rath v. Bergmann: Erst muß ich doch wissen, was eigentlich nach Ihrer Meinung hier vorliegt?

Präf.: Ich muß nochmals darauf aufmerksam machen, Herr Geheimrath, daß Ihr Gutachten nicht darüber eingeholt worden ist, um zu ermitteln, ob wir der Gerichtshof in dieser Sache irgend etwas sehen, was Sie interessiert. (Heiterkeit.)

Amtsamt: Ich bitte, doch dem Herrn Sachverständigen noch war der Spruch, der Rose Herlet erlösen oder veroammen sollte, nicht gefallen.

Der Gärtner brachte für Bendrings Balcon neue, frischgrün gestrichene Rästen mit Parolongen und einen Aorb mit Gartenerre für den Wein.

Der Anwalt trat aus dem Cabinet in die offene Thür und sah dem Manne zu. Er rauchte eine Cigarre und streifte die Asche am destaubten Gitter ab. Er verharrte durch Minuten auf seinem Platze, aber er unterbrach das Schweigen mit keiner Silbe. Geräuschlos, wie er gekommen war, zog er sich zurück, blätterte stehend in einem Actensackel und schritt ruhelos im Zimmer auf und ab.

Bendring schellte nach seiner Bedienung.

„Ich sah am Nachmittage wieder nach Aiel“, instruierte er die Frau. „Wann ich zurückkomme, lädt sich nicht genau voraussagen, voraussichtlich in acht oder neun Tagen. Packen Sie — der große Handkoffer wird reichen —“

Er nannte eine Reihe von Gebrauchsgegenständen.

Die Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht war beschlossen worden und endlich anberaumt.

Bendring konferierte noch wiederholt mit der Angeklagten und beriet am letzten Tage vor der Hauptverhandlung mit ihr und dem zweiten Vertheidiger die Spruchliste der Geschworenen. Er ließ sich von dem Aiel Collegen über die Persönlichkeiten der Geschworenen aufklären und fand zu einem Einwande keine Veranlassung.

Der Zuhörerraum im Schwurgerichtssaale begann sich lange vor Beginn der Verhandlung zu füllen. Unter den Neugierigen befanden sich manche Damen der Aiel Gesellschaft; auf zwei Bänken im Hintergrund sahen Landleute aus der Plöner Gegend. Preeker, Plöner und Aiel Rechtsanwälte bildeten eine ins Auge fallende Gruppe, in der über den vermutlichen Ausgang des Proesses mit einiger Lebhaftigkeit gestritten wurde.

Dr. Bendring wurde beim Eintritte von den Collegen mit offener Sympathie begrüßt, und die sorglosen, fast heiteren Mienen der Rechtsverteidiger belebten im Publikum die Erwartung auf einen nicht tragischen Ausgang des Proesses.

Rändigen das erste Attest über den Besund am Körper des Anabn vorzulegen und ihn lediglich zu fragen, ob er auf Grund dieses Besunds eine Mißhandlung des Anabn für vorliegend erachtet. Das Gutachten, von Dr. Koch erstattet, sagt dasselbe über den Besund, was dieser Sachverständige bereits mündlich mitgetheilt hat.

Der Präsident bemerkte dazu: Herr Geheimrath, dieser Besund ergibt die Wahrheit der Angaben des Anabn.

Geheimrath v. Bergmann: Das mag sein. Aber ich halte dafür, daß er Prügel, tüchtige Prügel verdient hat. Ich will nicht soweit gehen wie Lombroso, aber daß der Junge sich auf dem Wege der Verbrecherlaufbahn befindet, läßt die Schädelbildung des Anabn deutlich erkennen.

(Allgemeine Unruhe und Durste der Entrüstung im Zuhörerraum.)

Reichstag.

Berlin, 15. April.

Der Reichstag überwies heute das Telegraphenwegegesetz, nachdem noch die Abg. Singer (SOC.), Waldow-Rheinstein (cons.), Stephan (Centr.), Hasse (nat.-lib.), Schrader (kreis. Vereinig.), Siemens (kreis. Vereinig.), sowie Pobieński und Gen. Rath Sprow sich dazu geäußert, einer Commission. Dieser Gegenstand der Tagesordnung war schon in früher Stunde (3 1/4 Uhr) erledigt. In dem schwach gesetzten Hause war über keine Neigung vorhanden, noch in die Beratung des Fleischhaugegesetzes einzutreten, welche aljo Montag stattfindet.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 15. April.

Aus der heutigen Kanaldebatte ist vor allem das warme Plaidoyer des Ministers v. Hammerstein hervorzuheben. Bei so wichtigen nationalen Fragen, lagt er im weiteren Verlaufe seiner Rede, dürfe man nicht persönliche Interessen, auch nicht Sonderinteressen einer Provinz gelassen, sondern jeder Abgeordnete habe die Pflicht, das Gesamtinteresse des Staates im Auge zu behalten. (Unruhe rechts, Bettfall links.) Wenn sich nach zehn oder fünfzehn Jahren nach Fertigstellung des Kanals wirklich Saugungen herausstellen sollten, so werde die Regierung aus Billigkeitsrücksichten Maßregeln treffen, aber ein Rechtsanspruch sei nicht anzuerkennen und man könne doch unmöglich jetzt schon für jene Zeit Compensationen bestimmen. Weil man die großen natürlichen Ströme nicht gegen das Ausland abschließen könne, müsse man den inneren Verkehr erleichtern und heben. Wenn man aber den Kanalbau Privatunternehmen überlässe, so werden diese auch die staatlichen Tariffragen beherrschen. Aus nationalen und wirtschaftlichen Gründen müsse man eine engere Verbindung zwischen den östlichen und westlichen Consumenten und Producenten herstellen. Die einzelnen Landesteile dürfen nicht gegen einander ausgepielt werden.

Nochmals noch der schlesische Centrum abgeordnete Graf Girachwitz die Vorlage bekämpft und Minister Thielten, sowie Geh. Ober-Baurath Kummer vom erwidert und der nationalliberale Abg. v. d. Borgh die Vorlage befürwortet. Heute vertrat sich das Haus.

Berlin, 17. April.

Das Abgeordnetenhaus setzte heute die erste Beratung der Kanalvorlage fort. Nachdem der conservat. Abg. Beuchelt die Vorlage bekämpft

Die vornehm manliche Erinnerung Dr. Bendrings, die durch die feierliche Amtsernannt noch gehoben wurde, zog die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, bis die durch den Eintritt der Angeklagten auf die Hauptperson abgelenkt wurde.

Eine starke Bewegung ging durch die Reihen der Zuschauer. Durste der Überraschung und Austrafe der Bewunderung wurden nur halb unterdrückt.

Die Angeklagte war schlicht schwarz gekleidet. Sie hatte jeden Schmuck verschmäht und wirkte fesselnd und bestechend allein durch ihre unvermindernde Stille, sieghafte Schönheit.

Dr. Bendring trat ihr ruhig entgegen und bot ihr halb lächelnd die Hand. Sie ergriff sie und dankte mit einem leichten Neigen des bionden Hauptes.

Von dem Vertheidiger an die Anklagebank geleitet, betrat sie diese unbesangen und sicher. Die tiefblauen Augen glitten flüchtig über die Zuschauer hin und hasteten halb prüsend, halb fragend auf dem Gerichtshof.

Die Verhandlung begann mit der Bildung der Geschworenenbank durch Auslosung der Geschworenen.

Der Vorsitzende zog die Losse und verlas geschäftsmaßig eintönig die Namen.

Widerspruch erfolgte weder von Seiten der Staatsanwaltschaft noch von der Angeklagten. Beide Parteien gaben ihre Zustimmung einschließlich.

Nach Bildung der Geschworenenbank erfolgte die Beleidigung der ausgelosten Herren.

Alle Anwesenden erhoben sich; unter lautloser Stille wandte sich der Vorsitzende an die Geschworenen:

„Sie schwören bei Gott, dem Allmächtigen und Altwissten, in der Anklagesache wider Rose Herlet die Pflichten eines Geschworenen getreulich zu erfüllen und Ihre Stimme nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben.“

Die Geschworenen leisteten einzeln den Eid:

„Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!“

Beim Aufrufe der Zeugen und Sachverständigen erregte die Trägerin des Namens Blanche du Molié, eine junge, schlanke, schwarzhäutige Französin in

hätte, trat der Handelsminister Preißfeld mit großer Wärme und Entschiedenheit dafür ein.

Er wiss ziemlich häufig nach, daß die Expansionsfähigkeit des Verkehrs auf den Wasserstraßen bedeutend größer sei als auf den Eisenbahnen, und widerlegte die Einwendungen, die gegen die Leistungsfähigkeit und Rentabilität der Kanäle im allgemeinen und speziell des Rhein-Eibe-Kanals erhoben sind. Dann erinnerte er an die großen Bemühungen, die die früheren preußischen Regierungen und Könige stets den Kanalbauten gewidmet, und nun, nachdem eine Einigung über das vorliegende Project unter großen Arbeiten und Mühen herbeigeführt ist, soll es scheitern an den Sonderinteressen der einzelnen Landesteile? (Große Unruhe und Wider spruch rechts!) Ja, meine Herren, etwas anderes ist es doch nicht, was hier gegen das Project vorgetragen ist. Es ist ja schwer, eine vorgesetzte Meinung zu bekämpfen. Aber ich hoffe, daß Sie diesen Standpunkt des Reichstags noch aufgeben werden, wenn Sie die Ergebnisse der Commissionsberatung abwarten. Ich bin überzeugt, daß Sie dann in der zweiten Sitzung der Vorlage mit freundlicherem Gesicht entgegentreten werden.

Nach dem Minister ergriff der Nationalliberale Wallbrecht das Wort.

Politische Uebersicht.

Danzig, 17. April.

Nationale Politiker.

Besonders bezeichnend ist das Verhalten der sich selbst „national“ bezeichnenden und gebernden Presse bei der Samoa-Interpellation im Reichstage. Die Organe des Herrn Liebermann von Sonnenberg und des Bundes der Landwirthe sind weder mit der Erklärung des Herrn v. Bülow, noch mit dem Reichstag zufrieden. Herr v. Bülow, der im Reichstage die Zustimmung des ganzen Hauses fand, war ihnen nicht scharf und nicht schneidig. Das Organ des Bundes der Landwirthe beweist sogar, ob es angebracht war, daß der Herr Staatssekretär wegen des geringen Objekts jene kriegerische Vermischung für ruchlos erklärt“. Uns und wohl noch vielen anderen Dienstkindern will es scheinen, daß Herr v. Bülow mit diesem Auspruch durchaus Recht hat und daß derselbe vollständig angebracht war. Aber die „Deutsche Tageszeitung“ hat ihre eigenen Begriffe über das, was im „nationalen“ Interesse angebracht ist. Sehr scharf ladet das Organ des Bundes der Landwirthe auch, daß keine Befreiung der Interpellation im Reichstage stattgefunden hat. „Wir bedauern“, sagt es, „diesen Verlust auf das letzte und sind der Überzeugung, daß, wenn ein Mitglied des Hauses die Befreiung der Interpellation beantragt hätte, die zur Unterstützung dieses Antrages erforderlichen 50 Stimmen auf der Rechten mit Leichtigkeit sich gefunden hätten, trotz der von den Parteiführern abgegebenen Erklärungen“. Schade, daß der Chefredakteur des Bundesorgans, Herr Dr. G. Dertel, von dieser Meinung seines Organs keine Kenntnis gehabt zu haben scheint. So sowohl wie die Führer des Bundes sind Mitglieder des Reichstages und hätten leicht tun können, was das Organ des Bundes für so dringlich hält. Alle anderen waren und sind der Meinung, daß eine Befreiung nur die Wirkung der Thatsache, daß der ganze Reichstag hinter Herrn v. Bülow stand, noch mehr hätte schwächen müssen, als es die Rede des Herrn Lehrer gethan hat. Es wäre ein sehr unerfreuliches Schauspiel gewesen. Der Widerspruch gegen Herrn Lehrer kann ohne Schaden in anderermaßen folgen.

wurden dem sie Seidenkleid, gelindes Aufsehen. Auch hielt sich bedrückt und verlegen arbeitslos. Man las ihm von dem runzligen Gesicht ab, daß die feierliche Procedur ihm unheimlich war. Die buschigen Brauen zuckten ihm, er zerkrüppelte unruhig den Hut zwischen den arbeitslosen Händen und atmete erleichtert auf, als nach dem Aufrufe die Zeugen den Saal wieder zu verlassen hatten.

Der Vorsitzende wandte sich alsbald zur Verneinung an die Angeklagte. Er fragte ruhig und sachlich, und die unbeweglichen Mienen des breiten, bartlosen Gesichtes ließen nicht erkennen, ob er durch die Gewohnheit des Berufes abgestumpft war oder in dem besonderen Falle der Angeklagten und ihrem Geschick eine gewisse innere Anteilnahme nicht versagte. Er wandte langsam Blatt für Blatt der Akten um und schien in der Fragestellung diesen zu folgen.

„Frau Rose March Herlet?“ fragte er.

„Ja.“

„Ihr Mädchennname?“

„Wellcomb.“

„Wann sind Sie geboren?“

„Am 15. Juni 1869.“

Uebrigens sagt jetzt auch die angesehene Presse der Partei, welcher Herr Lehr angehört, Alles, was nöthig ist. Die „Königl. Zeitg.“ hebt hervor, daß der Vorstand der nationalliberalen Partei hätte voraussehen können, daß Herr Lehr als Führer des „alldeutschen“ Vereins die hochpolitische Aufgabe nicht würde in entsprechender Weise lösen können. Die freikonservative „Post“ bedauert, daß Herr v. Bönnigen nicht mehr im Reichstag ist. Dieses Bedauerntheil wir auch und wir sind überzeugt, daß die Sache anders verlaufen wäre, wenn er noch die Führerschaft seiner Partei im Reichstage hätte. Sehr zuverlässig sagt die nationalliberale „Magd. Zeitg.“:

„Die Änderung der Stimmung in Amerika zu unseren Gunsten kann kaum gefördert werden durch Androhung eines wirthschaftlichen Krieges, wie ihn der Interpellant unter donnerndem Beifall der Rechten, aber nicht der staatsmännischen Elemente unter ihr, in Aussicht stellte. Fürst Bismarck nahm ausdrücklich Veranlassung zu erklären, daß es Grundfahrt seines Vaters gewesen sei, stets die wirthschaftlichen und politischen Fragen auseinander zu halten. Auch was Herr Lehr über die Flotte bemerkte hat, scheint uns nicht ganz einwandfrei zu sein. Es wäre schlimm um uns bestellt, wenn unsere Bündnissfähigkeit von einigen Schiffen mehr oder weniger abhänge. Wir sind unter den Fürsten Bismarck bündnissfähig gewesen, trotzdem unsere Flotte viel schwächer war als heute, und wir sind heute, wie sich jüngst erst wieder gezeigt hat und im Zone sichtlicher Verstimmen von der Auslandspreise anerkannt worden ist, von allen Seiten bedroht. Unsere Macht hat alle Zeit in unferem guten Recht und in der Beschränkung auf die Vertheidigung unserer Interessen bestanden.“

Von verschiedenen Seiten wird die Samoafrage dazu benutzt, um zu Gunsten der Flotte lebhafter zu agitieren. Man vermutet, daß bei manchem, der sich gegen die Kanalvorlage ablehnend verhält, der Wunsch besteht, diese Haltung durch ein um so schärferes Belonen einer schnelleren und größeren Erweiterung unserer Flotte weit zu machen.

Die Lage des deutschen Arbeitsmarktes
zeigt nach den neuesten Berichten der Arbeitsnachweis-Verwaltungen eine Situation, wie sie bisher noch niemals beobachtet worden ist. Bei den 58 Verwaltungen, welche über den Monat März in der Berliner Zeitung „Der Arbeitsmarkt“ vergleichbare Daten veröffentlichten, kamen auf 100 offene Stellen dieses Monats nur 89,3 Arbeitsuchende, d. h. direkter Arbeitermangel! Und wenn auch dieses Verhältnis nur durch die weiblichen Abteilungen in so hohem Grade herbeigeführt wird, so zeigen doch auch die männlichen Abteilungen nur das äußerst knappe Verhältnis von 100,5 Arbeitsuchenden auf 100 ausgebotene offene Stellen (gegen 114,8 männliche Arbeitsuchende in dem entsprechenden Jahr des Vorjahrs). Die äußerst angespannte Berg- und Hüttenindustrie, die trotz aller gegenseitigen Gerüchte in Deutschland im großen und ganzen sehr selbst fortstrebende Bauthängigkeit, die zahlreichen Schneiderkreise im Bekleidungsgewerbe, sowie die Anforderungen, die die Landwirtschaft an die Arbeitsnachweise stellt, haben dieses Ergebnis gezeitigt.

Berufung gegen die Steuerveranlagung.

Die Erledigung der gegen die Veranlagung zur Einkommen- und Ergänzungsteuer eingeleiteten Verfahren und Beschwerden erfordert gewöhnlich sehr lange Zeit. In Folge dessen kommt es häufig vor, daß das Verfahren gegen die Veranlagung des Vorjahres noch schwächt, wenn die neue Veranlagung auf Grund derselben Annahmen erfolgt, die zu der Einlegung der Rechtsmittel Veranlassung gegeben haben. In diesen Fällen muß sofort eine neue Verurteilung eingelegt werden, doch wird dies häufig versäumt, weil die Steuerpflichtigen der Ansicht sind, daß eine ihnen günstige Entscheidung für das Vorjahr auch ohne weiteres eine Berichtigung der neuen Veranlagung nach sich ziehen müsse. Entdecken sie dann, daß diese Voraussetzung falsch ist, und legen sie nachträglich Berufung ein, so wird diese zurückgewiesen. Soeben hat der Finanzminister nunmehr angeordnet, daß bei der Zustellung der neuen Veranlagung die Steuerpflichtigen, wegen deren noch ein Rechtsmittelverfahren schwächt, ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie von neuem Berufung einlegen müssen. Richtiger wäre es schon, man ließe von Amts wegen auch für das neue Jahr eine Berichtigung eintreten.

Die Samoa-Angelegenheit.

Das Echo von Bülow's wirkungsvoller Rede im deutschen Reichstage durchdringt auch jetzt noch die politische Welt. Die „Times“ erklärt offen, die Bülow'sche Rede gebe keinen Anlaß zu irgend welchem Groß und der „Standard“ erklärt sie für ein parlamentarisch-oratorisch-politisches Meisterstück. Andere Blätter Englands verbergen freilich nur schlecht ihren Verdruss darüber, daß die Rede bei aller Festigkeit durchaus mäßig ist und keinerlei politische Angriffspunkte bietet, aber im allgemeinen ist der Ton der englischen Pressestimmen jetzt sehr freundlich und herzlich gegenüber Deutschland.

In der Union wird der Rede des Staatssekretärs v. Bülow durch die „Associated Press“ hohe Anerkennung gezollt. Die „Newyorker“

Ferne Welten.

Zu den schönsten Sternbildern unseres nördlichen Himmels gehört u. a. die Kassiopeja, die wir in jeder Nacht bewundern können. Ihre vielen Sonnen ziehen zu Anfang April so um Mitternacht herum tief unten in Norden durch die untere Mittagslinie. In diesem Bilde giebt es fünf Sternhaufen. Sie erscheinen schon in schwächeren Refractoren als Nebel; bei Benutzung größerer Instrumente lassen sie sich in zahllose Sterne auflösen. Links von der Kassiopeja hat das Bild des Fuhrmanns mit der wie ein Diamant funkelnden Asopella seinen Stand. Man hat in diesem Bilde bis jetzt nicht weniger als acht Sternhaufen gefunden. Unter ihnen zeigt sich einer schon bei Anwendung eines Opernglases wie ein trübes Sternchen sechster Größe. Im Feldstecher löst er sich in mehrere Sterne auf und in denjenigen Refractoren, mit deren Hilfe man Sterne zehnter bis zwölfter Größe erkennen kann, sieht man dort mehr als 500 Sonnen. Zwischen der Kassiopeja und dem Fuhrmann hat das Bild des Perseus seinen Stand. Es befindet sich um 11 Uhr Abends tief unten am westnordwestlichen Himmel. Im Perseus kennt man drei Sternhaufen. Einer von ihnen erscheint schon einem

Glaubig.“ führt in einem Leitartikel aus, die Rede zeige den wohlthuenden Gegensatz der Offenheit und Grauthit der deutschen Politik gegenüber der unklaren Haltung Englands. Weiter röhmt die „Staatszeitung“ die Einmündigkeit, mit der sie im Reichstage alle Parteien in der Samoafrage hinter die Regierung stellten. Die „Evening Post“ sagt, die Rede zeuge von Altheit, Freimündigkeit und Selbstachtung. Wenn solcher Geist in Berlin herrsche, so seien keine ernsten Wirren zu befürchten. „World“ reclamirt Samoa für die Samoaner und verurtheilt die amerikanische Einmischung als erstes Experiment des Jingoismus. Senator Davis, der Vorsitzende des Senats-Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, erklärte in einem Interview, die Wohlfahrt der Welt erhebe die Einigkeit Deutschlands, Englands und der Vereinigten Staaten; die gegenwärtige Reibung möge zur Anhäufung dieser mächtigen Dreifheit im Interesse des Friedens und der Cultur führen.

Sehr freundliche Stimmen kommen aus Frankreich. So schreibt der der französischen Regierung nahestehende „Temps“: Der deutsche Staatssekretär hat gestern eine Anwendung seines Systems gemacht, welches er vor zwei Monaten anlässlich der ersten Schwierigkeiten mit den Vereinigten Staaten dahin zusammenfaßte: „Angesichts der Leidenschaften und Auseinandersetzungen die Sprache der kalten Vernunft führen.“ Staatssekretär v. Bülow hat nicht ein Wort gesprochen und nicht einen Schritt gethan, welcher für Deutschland eine Demütigung oder ein Zurückweichen bedeutete.

Fast ebenso freundlich sind die längen, die aus Russland herüberschallen. Der alte Gegensatz zwischen Russland und England, der gemischt machen den ruhenden Pol in der politischen Ercheinungen Flucht bildet, lebt bei dieser Gelegenheit wieder auf und ruft eine günstige Stimmung für Deutschland hervor. Die „Königl. Zeitg.“ schreibt hierzu: Sehr bemerkenswerth seien die Ausführungen, welche die „Petersburger Zeitung“ mache. Jenes Blatt gebe von der Annahme aus, daß es sich nicht um ein fälschliches Mißverständnis handele, sondern um einen mit Absicht herbeigeführten Conflict, der, von langer Hand vorbereitet, nach seinem Plan ausgeführt werde. Es sei ein nur recht geringfügiger, aber um so charakteristischerer Anlaß gewesen, der die deutsche Politik überzeugen mußte, was die Engländer unter Freundschaft und gegenseitigem Vertrauen verstehen. — An leitender Stelle versichert die „A. Z.“ ferner, daß durch Einsetzung der Commission keineswegs die samoanische Frage gelöst sei: „Wir besorgen im Gegenteil, daß sie noch zu manchem Kopfzerbrechen Anlaß giebt.“

Die im letzteren Sahe ausgeprochene Ansicht mag ja richtig sein, aber für den gegenwärtigen Augenblick steht ebenso mit Sicherheit fest, daß sich in England wie in Amerika ein erhebliches Nachlassen der Spannung zeigt. Von Herrn v. Bülow selbst liegt eine bezeichnende Aeußerung über die Chancen der Commissions-Verhandlungen vor. In einem Interview des Berliner Correspondenten des „Newyork Herald“ wurde er gefragt:

„Halten Sie es für wahrscheinlich, daß diese Commissionmitglieder zu einer Verständigung gelangen werden?“

Hierauf antwortete Herr v. Bülow mit vieler Nachdruck emphatisch:

„Aber natürlich, denn ihre Instructionen sind so abgesetzt, daß sie in verschärftester Weise mit einander verhandeln und alles thun sollen, um zu einer freundschaftlichen Verständigung zu gelangen, und bei diesem Bestreben können sie ja gar nicht fehlgehen.“

Auch die Nachricht von der Freilassung des deutschen Fliegens Husnagel bestätigt sich. Aus London wird vom 16. April gemeldet: „Die englische Regierung hat offiziell anerkannt, daß die Deutschen auf Samoa wegen strohbarer Handlungen nur von den deutschen gleichmäßigen Gerichten verfolgt werden können. Die britischen Behörden, welche die Festnahme des Deutschen Husnagel veranlaßt haben, sind telegraphisch angewiesen, denselben dem Commandanten G. M. Kreuzer „Falk“ zur Verfügung zu stellen. Falls nicht schon inzwischen die Unschuld des Genannten außer Zweifel gestellt ist, wird das Verfahren vor dem deutschen Consulargericht nach Eintreffen der Obercommission in Samoa stattfinden.“

Aus Newyork liegt noch folgende Meldung vom 15. April vor: Der Commissar der Vereinigten Staaten für Samoa, Bartlett Tripp, ist zur Entgegnahme von Instructionen nach Washington berufen worden. Wie bisher berichtet wird, haben die Regierungen die Bestimmung getroffen, daß die Commissare schon vor ihrer Abreise nach Samoa in Washington gemeinsame Besprechungen haben sollen.

Der Papst in der Peterskirche.

Der Papst wohnte gestern in der St. Peterskirche dem Gottesdienst zur Feier des Jahresfestes der Krönung bei. Eine gewaltige Menschenmenge, darunter auch viele Fremde, strömte seit dem frühen Morgen zum Dome; auf dem Petersplatz hielten königlich-italienische Truppen die Ordnung aufrecht. Die feierliche Handlung begann um 10½ Uhr. Unter Vorantritt der Prälaten, Bischöfe und Cardinale stieg der Papst aus den Gemächern des Vaticans in die Kapelle des heiligen Sacramentes hinab. Als der Papst, angehoben mit der Tiara und den päpstlichen In-

signien Auge als bleiches Sternchen, das sich im Opernglas, besser im Feldstecher, am besten in einem kleinen astronomischen Fernrohr in eine Menge von Sternen auflöst.

Nur einige der 8000 Sternhaufen des Himmels haben wir genannt. Es sind eben solche, die sich schon unter Anwendung mäßiger optischer Hilfsmittel auflösen lassen. Ihre Sonnen sind alle viel weiter von uns entfernt als die von uns früher behaupteten. Ihr Abstand kann von den Sternkundigen überhaupt nicht mehr berechnet, sondern nur geschätzt werden. Betrug schon die Entfernung der Sonnen in der Krippe des Arebels mehr als 22 716 Billionen Meilen und waren die im Herkules schon viel, viel weiter von uns als jene, so ist der Abstand der heutigen genannten ein noch größerer. Sie befinden sich soweit draußen im Weltenraume, daß wir keine Zahl mehr finden, durch die eine Entfernung angegeben und begriffen werden könnte. „Im Weltenraume“, sagten wir. Welche grenzenlose Ausdehnung mag dieser haben! Jene unzähligen Sonnen haben alle Platz in diesem Raum und können sich in ihm bewegen. Und wenn sie „ihre vorgeschriebne Reise“ auch nicht „mit Donnergang“, unter Sphärenmusik, „im melodischen Gesang“ zurücklegen, so wandeln,

signien und umgeben von Trägern mit Fächerwieden, unter einem Baldachin auf einem Sessel getragen im Hauptrathaus erschien, wurde er mit lauten Aufforderungen begrüßt, die den Chorgesang „Tu es Petrus“ überlachten und andauernden, bis der Papst unter dem Throne, der im Hintergrunde der Basilika unterhalb des Altars errichtet war, anlangte; hier nahm der Papst Platz inmitten der Chorstühle der Cardinale, des diplomatischen Corps, des Patriarchats und des Adels und wohnte daselbst, auf dem Throne, der feierlichen Messe bei, welche vom Cardinal Majella unter Begleitung des Chorhofs gezeigt wurde. Hierauf erhobte der Papst den Segen. Erneute begeisterte Zuhörer grüßten den Papst, als er gegen 12½ Uhr die Peterskirche durch die Kapelle des heiligen Sacramentes verließ. Es herrschte eine vollkommene Ordnung. Das Aussehen des Papstes war vorzestlich, wie vor seiner Krankheit. Er schien sehr befreit zu sein.

Wien, 17. April. Gegenüber den offiziellen Meldungen über das gute Aussehen des Papstes bei seiner gestrigen Anwesenheit in der Peterskirche wird der Wiener „A. Fr. Pr.“ aus Rom gemeldet, daß die Sache ganz anders liege. Der Papst habe sehr schlecht ausgesehen, sein Gesicht hätte den Eindruck eines Leichnams gemacht, seine Hände hätten fortwährend gezittert und seine Stimme wäre kaum vernehmlich gewesen.

Zur Affäre.

Der frühere französische Minister Barthou hielt gestern vor seinem Wahlkomitee in Oloron eine Rede, in welcher er ausführte, daß die Revision des Dreyfusprozesses unvermeidlich und dreifach gerechtfertigt sei, einmal wegen der Unregelmäßigkeiten in der Untersuchung, dann wegen der Ungerechtigkeit des Prozesses und schließlich wegen der Verbrechen, die wie festgestellt von Henry und du Plan de Clam begangen seien. Die Revision, führte Redner aus, dürfe weder als Verteilung noch auch als Drohung gegen die nationale Armee erachtet, auf welche das Land seine Hoffnungen setze.

Der „Figaro“ veröffentlichte in seiner Sonntagsausgabe in 15 Spalten die Aussagen Picquarts und der drei Polizeiagenten Guénès, Tomps und Desvernine. In Picquarts Aussage heißt es, er erinnere sich nicht, ob das Geheimaktenstück von du Plan de Clam oder einem anderen vorgelegt worden sei, die Mitteilung dieses Aktenstückes stehe jedoch außer allem Zweifel; Picquart erläutert die Natur der einzelnen im Dossier enthaltenen Stücke und erklärt sein Zweifel darüber, daß diese Stücke Dreyfus zuzuschreiben seien. Picquart sagte in einem der Verhöre aus, er glaube, daß das Schriftstück mit dem Passus „Cette Canaille de D.“ im Jahre 1893 oder 1894 ins Nachrichtenbüro gelangte, aber er habe erst von demselben Ende August 1896 Kenntnis erlangt. Der Zeuge sah auseinander, warum sich dieses Schriftstück nicht auf Dreyfus beziehen könnte. Godann gab Picquart auf Befragen des Präsidenten die Erklärung ab über die Artikel, welche im April 1898 über die Dreyfusake im „Echo de Paris“ erschienen sind. Picquart ist der Ansicht, daß die genauen Angaben über die Schriftstücke der Geheimakte, welche die Artikel enthalten, nur aus dem Nachrichtenbüro herrühren könnten, und möchte dann Mitteilungen über diese Schriftstücke. Er meinte, sie könnten sich nicht auf Dreyfus beziehen und setzte die Gründe dafür auseinander, welche er schon den Generalen Boisdeffre und Gonse während seiner Unterhaltung mit denselben angegeben hat. Picquart erinnert sich, daß General Gonse bei einer Zusammenkunft mit ihm sagte: „Dann müßte man sich gefäusst haben.“ Gonse beauftragte Picquart, dem General Boisdeffre hier von Mitteilung zu machen. Im Laufe seiner Aussagen erklärte Picquart weiter, daß er in einer Note seine Vorgesetzten ersucht habe, eine gründliche Untersuchung gegen Esterhazy einzuleiten, und über dessen Beziehungen zu einem fremden Botschafter Erklärungen zu verlangen. Betreffend das Petit bleu bekundet Picquart ferner, daß unter dem dem Geheimagenten überbrachten Material sich Stücke eines C unterzeichneten Briefes befanden, welcher die Worte enthielt: „Mein Vater hat mir Fonds gewidmet, die Bedingungen sind zu erfüllen.“ Diese Unterschrift C trägt auch das Petit bleu. Weiter erklärt Picquart, er habe dem Major Lauth niemals vorgelegt, anzunehmen, daß die Unterschrift des Petit bleu diejenige des deutschen Militärrätschäfts bedeute, sondern er habe nur bestätigen wollen, woher das Petit bleu stammt.

Paris, 15. April. Der „Eclair“ veröffentlicht einen amtlichen Bericht des Commandanten der Heilsinseln, Daniel. Derselbe schreibt, er habe am 30. Oktober 1898 einen Brief von Dreyfus erhalten, worin dieser mit Selbstmord drohte. Darauf sei strenge Überwachung desselben angeordnet worden. Am 16. November sei Dreyfus mitgebracht worden, daß der Cassationshof die Revision für zulässig erachtet und ihn auffordere, seine Aussagen zu machen. Dreyfus erwiederte, die Denkschrift über seine Aussagen werde sehr kurz sein. Dreyfus erklärte ferner, er habe während des Prozesses im

Jahre 1894 den damaligen Präsidenten Casimir Périer gebeten, die Öffentlichkeit anzuordnen; derselbe habe dies auch unter gewissen Bedingungen bewilligt. Das Amtsgericht habe trotzdem beschlossen, die Verhandlungen geheim zu halten.

Deutscher Fortschritt in Ostasien.

London, 15. April. „Daily Mail“ wird aus Singapore berichtet, ein mächtiges deutsches Syndicat, bestehend aus dem Norddeutschen Lloyd, der Hamburg-Amerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft und einer Anzahl deutscher Kaufleute, habe die Dampfschiffe der Reederei Alfred Holt, die zwischen Singapore-Siam und Singapore-British-Borneo verkehrt, erworben. Mithin würden elf britische Dampfer an die deutsche Flagge übergehen. Das Abkommen verursachte großes Aufsehen, da die einzige regelmäßige Verbindung mit Siam und British-Borneo nur in deutschen Händen sei. Durch die Erwerbung dieser Schiffe sei dem britischen Handel ein empfindlicher Schlag zugefügt, während die deutschen politischen Interessen und das Ansehen des deutschen Handels gewaltige Fortschritte machen.

Wahlkrawalle in Spanien.

Madrid, 17. April. In Bilbao brachen anlässlich der Wahlen Unruhen aus. Es fand ein Zusammenstoß statt zwischen Anhängern des sozialistischen Kandidaten Iglesias und denen des Regierungskandidaten Gómezvaria, wobei einige Gewalttaten geschahen wurden. 18 Personen wurden schwer verwundet. Die Ruhe ist jedoch inzwischen wieder hergestellt. In Valencia gerieten die Anhänger der beiden republikanischen Kandidaten aneinander, wobei eine Person getötet wurde. In Cullera, Provinz Granada, mußte die Polizei geschlossen gegen die Ruhestörer vorgehen. Ein Wahlagent wurde dabei getötet. Auch in Cadiz herrschte große Aufregung. In Madrid selbst sind die Wahlen bei nur schwacher Beteiligung in aller Ruhe verlaufen.

Kohlenarbeiterstreik in Belgien.

Charleroi, 17. April. Die nationalistische Vereinigung der Grubenarbeiter beschloß gestern einen allgemeinen Ausstand in den vier Kohlenbezirken Belgiens für heute zu proklamieren. Der Verein der Gruben von Charleroi hatte beschlossen, am 1. Mai in den Ausstand zu treten. Die Grubenarbeiter verlangen 20 Prozent Lohn erhöhung.

Die spanischen Gefangenen auf den Philippinen
sollen nun endlich befreit werden. Wie ein Telegramm des spanischen Generals Rios meldet, hat der amerikanische General Otis zwei spanischen Offiziere, welche ein Schreiben Rios' an Aguilardo überbringen sollen, in welchem die Freilassung der spanischen Gefangenen erbetet wird, freies Geleit gewährt. General Otis macht sich anheilig, 1500 gefangene Tagalen gegen Spanier auszutauschen.

Britisch-chinesisches Rencontré.

Hongkong, 16. April. Eingeborene im Hinterland feuerten in Taipoofu auf eine Abteilung britischer Soldaten, welche für die Besetzung des erweiterten Gebietes von Kaulung vorbereitungen traf. Die Abteilung stand unter dem Befehl des Captains May. Britische Truppen sind nach Taipoofu abgegangen.

London, 17. April. Der „Times“ wird aus Hongkong weiter gemeldet: Der Torpedobootsrohr „Fame“ ist mit einer Besatzung von 10 Mann des Hongkonger Regiments gestern nach dem neuen Gebiet vorgegangen und traf hier über 1000 chinesische Soldaten an, welche auf den Hügeln, welche Taipoofu beherrschen, sich in einer guten Stellung befanden. Die Chinesen eröffneten das Feuer mit Geschützen, richteten aber keinen Schaden an. Nachdem der „Fame“ die Truppen des Hongkonger Regiments zum Angriff und trieben die Chinesen in die Flucht. Man glaubt, daß die Chinesen einige Männer verloren haben. Demselben Blatt zufolge bewilligte die britische Regierung die von den Chinesen nachgefragte Frist von sechs Monaten, um die nötigen Anordnungen zur Auflösung der Seezollämter zu treffen. Ein Artikel der „Times“ bezeichnet es nach den jüngsten Vorkehrungen in Kaulung als unmöglich für England, an der Absicht festzuhalten, die Schließung der Zollämter hinauszuschieben. England müsse China lehren, daß dieses die übernommenen Verpflichtungen nicht unbestraft verletzen kann.

Deutsches Reich.

* [Wohlthätigkeits-Stiftung.] Die Inhaber der bekannten Maschinenfabrik von Karl Beermann in Berlin haben aus Anlaß des gestern gefeierten 50jährigen Fabrikjubiläums für ihre Arbeiter und Angestellten 100 000 Mk. zu einem Wohlthätigkeitsfonds und 10 000 Mk. für die Gemeinde Trepow gesetzt.

* Gegen das Urtheil des Schöffengerichts in Sachen der Thomasmehlaffaire hat Rechtsanwalt Wagner, der Rechtsbeistand des von der Bundesleitung verklagten Herausgebers der „Nationalliberalen Correspondenz“, Berufung eingelegt.

rechnen wir nach Jahrtausenden. Wenn wir aber vom Jahre 1899 an tausend bis zweitausend Jahre zurückgehen, so ist es mit den Stammämmen selbst der mächtigsten Könige und der stolzesten Aristokratien zu Ende. Was aber sind tausend oder zweitausend oder sechstausend Jahre im Verhältnis zu den Millionen

zu sagen, und schickte dem Bruder seine Zeugen. Die Herausforderung wurde auch thatsächlich angenommen. Als dann der Vorfall der verweilten Mutter zur Kenntniß kam, rief sie beide Söhne zu sich, um sie zu versöhnen. Nach langem Seelenkampf trat nun der ältere Bruder von seiner Absicht zurück und reichte dem jüngeren die Rechte, welche dieser tief gerührt ergriff. Die Mutter aber erkrankte in Folge der überstandenen Auseinandis.

[Starker Schneefall] trat am Freitag in Meran ein, der bis ins Thal reichte, darauf windstiller Landregen, vermischt mit Schnee. Abenos heilte sich das Weiter auf. Die Temperatur betrug Nachmittags 4 Grad Réaumur. Das ganze Land steht inmitten der herrlichen Obstblüthe.

Berlin, 17. April. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag hatte die Frau des Schneiders Felsmann, Louisenstraße Nr. 21, in Abwesenheit des Mannes für ihr halbjähriges Töchterchen Milch wärmen wollen und dabei die brennende Petroleumlampe umgestoßen. Als der Mann kurz darauf nach Hause kam, stand er Frau und Kind furchtbar verbrannt und tot. Der geringe Brand wurde ohne Feuerwehr gelöscht.

München, 17. April. In dem Marktstechen Röthling in Niederbayern sind in der Nacht 20 Häuser niedergebrannt; dabei sind zwei Personen in den Flammen den Tod.

Lissia, 17. April. Der Arbeiter Jabanski ermordete gestern seine Ehefrau durch einen Messerstich ins Herz. Der Thäter versuchte zu entfliehen, wurde aber von einem Feldwärter verfolgt. Als Jabanski sah, daß die Flucht aus-

sichtlos sei, brachte er sich mehrere schwere Schläge am Halse bei. Die Ermordete war erst 26 Jahre alt.

Standesamt vom 17. April.

Geburten: Anzeivorsteher Gustav Wiegke, L. — Schläger Paul Dieska, L. — Buchbindemeister Carl Zander, L. — Bankbote Wilhelm Mathiak, S. — Schneidergeselle Max Orlowski, S. — Bierverleger Franz Glashke, S. — Schiffsbauarbeiter Hermann Jurzynk, L. — Schmiedegeselle Carl Denohr, L. — Arbeiter Eduard Hecht, L. — Steinzeichner Johannes Bach, S. — Bureau-Vorsteher Wilhelm Arnold, S. — Locomotivführer Eduard Schulz, L. — Maurergeselle Anton Jochke, S. — Arbeiter Hermann Matzschall, L. — Unehelich 1 L.

Aufzubote: Stauer Max Ferdinand Nehke und Franiska Auguste Krüger. — Arbeiter August Johann Kreft und Anna Wawrinowski, geb. Zielowski. — Schuhmachergeselle Paul Julian Chrzanowski und Meta Marie Emilie Kessel. — Conditor Arthur Gustav Louis Boehlitz und Margaretha Bertha Huba Rohrbach. — Maurergeselle Otto Döring und Margaretha Ottilia Schall. — Schmiedeschmiede Franz Punicki und Auguste Bendig. — Schlossergeselle Franz Antoniowicz und Maria Lucie Ostrowski, geb. Mankowski. — Invalide Jacob Graf und Amanda Friederike Antonie Steinke. — Mechaniker Johannes George Ziedell und Valleska Johanna Auguste Schabad. — Sämmlich hier. — Intendantur-Sekretär a. D. Julius Michael Oskar Hilliges zu Wilhelmshaven und Sophia Juliane Alora Diesen, geb. Flitner, hier. — Besitzer Johann Mokwa zu Grabau und Valentine Amalie Jechke hier.

Heirathen: Kaufmann Max Wagner und Elsa Diek. — Königl. Schuhmann Robert Albrecht und Martha Nagel. — Büchsenmachergeselle Ernst Wagner und August Oppermann, geb. Weibelhorst. — Arbeiter Johann Apolowski und Albertine Narlinski. Sämmlich eingetragen:

Bekanntmachung.

In unserm Gesellschaftsregister ist heute bei der unter Nr. 186 registrierten hier domizilierten Kommanditgesellschaft auf Aktien in Firma „Chemische Fabrik Peischow Davidssohn“ nachstehendes eingetragen:

Kolonie 4: a. der persönlich haftende Gesellschafter Otto Robert Hermann Peischow ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden und der Kaufmann Otto Palis aus Danzig als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten.

b. Durch Besluß der Generalversammlung vom 24. März 1899 ist das Gesellschaftsstatut in folgender Weise abgeändert:

1. In § 4 des Gesellschaftsvertrages werden die Worte: und 3. (Drittens) in dem Danziger Intelligenzblatt gefürchtet.

2. Der § 12 des Gesellschaftsvertrages lautet fortan:

„Die persönlich haftenden Gesellschafter sind:

1. der Kaufmann Gustav Davidssohn in Danzig,

2. der Chemiker Dr. Georg Petschow in Danzig,

3. der Kaufmann Otto Palis in Danzig,

welche für die Leitung der Gesellschaft eine Tantime resp. Remuneration erhalten, deren Höhe durch den von dem Aufsichtsrathe mit ihnen abzuschließenden Vertrag bestimmt wird.

Der Tod oder der Austritt von persönlich haftenden Gesellschaftern soll die Auflösung der Gesellschaft nicht zur Folge haben, solange noch mindestens ein persönlich haftender Gesellschafter bleibt.

Demnächst ist in unserm Prokurenregister unter Nr. 806 vermerkt worden, daß die beiden Kaufleute Albert Petter und Otto Palis für die Firma „Chemische Fabrik Peischow Davidssohn“ in Danzig ertheilt Prokura erlossen ist.

Danzig, den 11. April 1899. (4878)

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unserm Gesellschaftsregister ist bei der unter Nr. 294 eingetragenen Kommanditgesellschaft auf Aktien Danziger Ölzmühle Petter, Pahig & Co., Danzig, heute eingetragen worden, daß der persönlich haftende Gesellschafter Albert Petter aus der Gesellschaft ausgeschieden ist.

Danzig, den 15. April 1899. (4879)

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unserm Register zur Eintragung der Ausschließung der ehemaligen Gütergemeinschaft ist heute unter Nr. 154 vermerkt worden, daß der Kaufmann Adolf Ziblaff in Danzig für die Dauer seines mit Helene, geb. Begier, aus Joppot einzugehenden Ehe durch Vertrag vom 30. März 1899 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Nachgabe ausgeschlossen hat, daß alles das, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, sowie während derselben durch Erbschaften, Glückssätze, Schenkungen oder sonst erwirbt, die Natur des vorbehalteten haben soll.

Danzig, den 12. April 1899. (4875)

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unserem Gesellschaftsregister ist heute bei der unter Nr. 698 eingetragenen, hier domizilierten offenen Handelsgesellschaft in Firma „Kälber & Co.“ heute Folgendes vermerkt worden:

Der Gesellschafter Johannes Kälber ist infolge gegenseitiger Nebeneinkunft aus der Gesellschaft ausgeschieden. An seine Stelle ist der Kaufmann Curt Bielefeld aus Danzig als Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Das Handelsgeschäft wird unter unserer Firma fortgeführt.

Danzig, den 15. April 1899. (4901)

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unserem Gesellschaftsregister ist heute bei der hierorts domizilierten unter Nr. 64 eingetragenen „Dänischer Dampfer Aktiengesellschaft“ nachstehendes vermerkt worden:

Die Gesellschaft ist durch Fusion mit der Däniger Rheederei-Aktiengesellschaft aufgelöst.

Danzig, den 12. April 1899. (4877)

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unserem Prokurenregister ist heute bei der unter Nr. 7 des Registriers eingetragenen, daß die Gelehrte der Firma M. Goldstandt's Sohn den Prokurraten Albert Augustin in Löbau ertheilte Prokura erlossen ist.

Löbau, den 13. April 1899. (4889)

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unserem Prokurenregister ist heute bei der hierorts domizilierten unter Nr. 154 eingetragenen „Däniger Dampfer Aktiengesellschaft“ nachstehendes vermerkt worden:

Die Gesellschaft ist durch Fusion mit der Däniger Rheederei-Aktiengesellschaft aufgelöst.

Danzig, den 12. April 1899. (4877)

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Wie bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Gebläsewaren der Dänischen Verwaltung während der Zeit vom 15. Mai bis zum 15. September er. Nachmittags bereits um 5 Uhr geöffnet werden.

Danzig, den 5. April 1899. (4869)

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Die Führleistungen für das städtische Bauwesen, namentlich Boden- und Pfastermaterial, innerhalb der Stadt — also ausschließlich der Vororte — werden für die Dauer eines Jahres, zunächst bis zum 1. April 1900, auf Grund der dafür gegebenen Bedingungen zur öffentlichen Verbindung gestellt.

Beschloßene, unter ausdrücklicher Anerkennung der gegebenen Bedingungen, abzuzeigende Preisforderungen für die Einheitsfuhré sind bis zum

22. April 1899, Vormittags 11 Uhr,

im Bau-Bureau des Rathauses einzureichen.

Dasselbe liegen die Bedingungen während der Dienststunden zur Einsicht aus, sind auch gegen Erstattung der Copialgebühr erhältlich.

Danzig, den 8. April 1899. (4849)

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Wie bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Gebläsewaren der Dänischen Verwaltung während der Zeit vom 15. Mai bis zum 15. September er. Nachmittags bereits um 5 Uhr geöffnet werden.

Danzig, den 5. April 1899. (4869)

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Die Führleistungen für das städtische Bauwesen, namentlich Boden- und Pfastermaterial, innerhalb der Stadt — also ausschließlich der Vororte — werden für die Dauer eines Jahres, zunächst bis zum 1. April 1900, auf Grund der dafür gegebenen Bedingungen zur öffentlichen Verbindung gestellt.

Beschloßene, unter ausdrücklicher Anerkennung der gegebenen Bedingungen, abzuzeigende Preisforderungen für die Einheitsfuhré sind bis zum

22. April 1899, Vormittags 11 Uhr,

im Bau-Bureau des Rathauses einzureichen.

Dasselbe liegen die Bedingungen während der Dienststunden zur Einsicht aus, sind auch gegen Erstattung der Copialgebühr erhältlich.

Danzig, den 8. April 1899. (4849)

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Wie bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Gebläsewaren der Dänischen Verwaltung während der Zeit vom 15. Mai bis zum 15. September er. Nachmittags bereits um 5 Uhr geöffnet werden.

Danzig, den 5. April 1899. (4869)

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Die Führleistungen für das städtische Bauwesen, namentlich Boden- und Pfastermaterial, innerhalb der Stadt — also ausschließlich der Vororte — werden für die Dauer eines Jahres, zunächst bis zum 1. April 1900, auf Grund der dafür gegebenen Bedingungen zur öffentlichen Verbindung gestellt.

Beschloßene, unter ausdrücklicher Anerkennung der gegebenen Bedingungen, abzuzeigende Preisforderungen für die Einheitsfuhré sind bis zum

22. April 1899, Vormittags 11 Uhr,

im Bau-Bureau des Rathauses einzureichen.

Dasselbe liegen die Bedingungen während der Dienststunden zur Einsicht aus, sind auch gegen Erstattung der Copialgebühr erhältlich.

Danzig, den 8. April 1899. (4849)

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Wie bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Gebläsewaren der Dänischen Verwaltung während der Zeit vom 15. Mai bis zum 15. September er. Nachmittags bereits um 5 Uhr geöffnet werden.

Danzig, den 5. April 1899. (4869)

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Die Führleistungen für das städtische Bauwesen, namentlich Boden- und Pfastermaterial, innerhalb der Stadt — also ausschließlich der Vororte — werden für die Dauer eines Jahres, zunächst bis zum 1. April 1900, auf Grund der dafür gegebenen Bedingungen zur öffentlichen Verbindung gestellt.

Beschloßene, unter ausdrücklicher Anerkennung der gegebenen Bedingungen, abzuzeigende Preisforderungen für die Einheitsfuhré sind bis zum

22. April 1899, Vormittags 11 Uhr,

im Bau-Bureau des Rathauses einzureichen.

Dasselbe liegen die Bedingungen während der Dienststunden zur Einsicht aus, sind auch gegen Erstattung der Copialgebühr erhältlich.

Danzig, den 8. April 1899. (4849)

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Wie bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Gebläsewaren der Dänischen Verwaltung während der Zeit vom 15. Mai bis zum 15. September er. Nachmittags bereits um 5 Uhr geöffnet werden.

Danzig, den 5. April 1899. (4869)

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Die Führleistungen für das städtische Bauwesen, namentlich Boden- und Pfastermaterial, innerhalb der Stadt — also ausschließlich der Vororte — werden für die Dauer eines Jahres, zunächst bis zum 1. April 1900, auf Grund der dafür gegebenen Bedingungen zur öffentlichen Verbindung gestellt.

Beschloßene, unter ausdrücklicher Anerkennung der gegebenen Bedingungen, abzuzeigende Preisforderungen für die Einheitsfuhré sind bis zum

22. April 1899, Vormittags 11 Uhr,

im Bau-Bureau des Rathauses einzureichen.

Dasselbe liegen die Bedingungen während der Dienststunden zur Einsicht aus, sind auch gegen Erstattung der Copialgebühr erhältlich.

Danzig, den 8. April 1899. (4849)

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Wie bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Gebläsewaren der Dänischen Verwaltung während der Zeit vom 15. Mai bis zum 15. September er. Nachmittags bereits um 5 Uhr geöffnet werden.

Danzig, den 5. April 1899. (4869)